

Reform von Zweckverbandsstatuten – Der kantonale Gesetzgeber hat gesprochen

Wegen dem neuen kantonalen Gemeindegesetz werden sämtliche Zweckverbände im Kanton Zürich von einer Reformwelle erfasst. Kernpunkt ist die zwingende Einführung eines eigenen Finanzhaushalts mit eigener Bilanz für jeden Zweckverband. Diese neue Ordnung bringt wesentliche Vereinfachungen. Bis anhin mussten in den Gemeinden für die Zweckverbände Schattenbilanzen geführt werden; nun werden die Gemeinde- und Verbandshaushalte entflechtet. Die einstimmige SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der vorberatenden Sachkommission auf Zustimmung zu den Statutenreformen des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) sowie der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) gemäss den Weisungen 15/2020 bzw. 16/2020. Ebenso stimmt sie ein in die Kritik der Sachkommission am gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, welches weder der Kommission noch dem Gemeinderat Gestaltungsspielraum an den Reformvorlagen belässt, sondern beide Gremien dazu «verknurrt», zum Ganzen entweder Ja oder Nein zu sagen. – Gesetzgebung zeigt in ihrer praktischen Umsetzung zuweilen eben skurrile Folgen. – Die in der Sachkommission ebenfalls kontrovers diskutierten, verschärften Transparenzbestimmungen, wonach sämtliche Mitglieder in Delegiertenversammlung, Vorstand oder Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands inskünftig ihre Interessenbindungen ebenso wie ihre Beteiligungen an Organisationen des Privatrechts offenlegen müssen, werden von der SVP einstimmig unterstützt. Wer etwas zu verbergen hat, soll besser erst gar nicht in die Politik einsteigen, so das Plazet der SVP.

Charlotte M. Baer
SVP Fraktionschefin